

Arbeitsgemeinschaft
zur Vorlesung
Schuldrecht II
(gesetzliche Schuldverhältnisse)

von

Prof. Dr. Philipp M. Reuß

im Wintersemester 2020/21

bei

Frederik Christopher Frey

Probeklausur

Hinweis

Die Probeklausur ist handschriftlich nach den üblichen Standards (Korrekturrand etc.) zu fertigen und anschließend in einer einzelnen PDF-Datei an Frey@uni-bonn.de zu senden.

Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Zeitstunden.

Letztmöglicher Abgabetermin ist der 18.12.2020 um 12:20 Uhr. Danach zugesendete Klausuren werden nicht mehr zur Korrektur angenommen, sofern nicht ein gerechtfertigter Entschuldigungsgrund erklärt wird. Bitte gegen Sie auf der letzten Seite ihrer Lösung ihre Emailadresse an.

Sachverhalt

Berta (B) und Stefan (S) haben verschiedene geschäftliche Kontakte miteinander. Am 24.11.2020 geht S mal wieder eine Rechnung der B zu, in der er zur Zahlung von insgesamt 5500 Euro aufgefordert wird.

Um die Rechnung der B zu bezahlen, macht sich S am Morgen des 08.12.2020 auf den Weg zu seiner Bank, der Kommerz-Bank (K-Bank). Dort angekommen wirft er einen Überweisungsträger in den für Überweisungen vorgesehenen Briefkasten. Auf dem Überweisungsträger sind die richtige IBAN und der richtige Betrag angegeben. Im Feld für den Namen des Zahlungsempfängers gibt S jedoch nicht den Namen der B an, unter dem auch das Konto der B bei der X-Bank geführt wird, sondern den Namen ihres (Bs) Unternehmens.

Gegen Mittag (13:00 Uhr) möchte eine Mitarbeiterin der K-Bank die Überweisungen ausführen. Bei der Abwicklung bekommt Sie jedoch eine Fehlermeldung. Der Name des Kontos mit der angegebenen IBAN passt nicht zum Namen auf dem Überweisungsträger.

Sie ruft deswegen den S an und beide vereinbaren, dass die Überweisung nicht ausgeführt wird und S stattdessen selber über die Online-Banking Funktion seines Kontos die Überweisung vornimmt, damit noch am selben Tag das Geld bei B auf dem Konto eingeht. Denn bei einer Online-Überweisung ist für die Zuordnung nur die IBAN maßgeblich.

Aufgrund der Online-Überweisung gehen die 5500 Euro noch am selben Tag (16:00 Uhr) auf dem Konto der B bei der X-Bank ein.

Am frühen Nachmittag dieses Tages (14:00 Uhr) erkundigt sich B bei einem anderen Mitarbeiter der K-Bank, ob S die Überweisung schon veranlasst hat und klärt den Mitarbeiter über die Divergenz des Kontonamens und Unternehmensnamens auf. Dieser Mitarbeiter findet den Überweisungsträger des S und bucht daraufhin weitere 5500 Euro auf das Konto der B.

Von S Konto sind nun insgesamt 11.000 Euro auf das Konto der B abgebucht worden. Als später das Missverständnis bemerkt wird, schreibt die K-Bank intern dem S wieder 5500 Euro gut. Die K-Bank möchte nun direkt gegen B vorgehen, da B ja die zu viel gezahlten 5500 Euro hat.

Fallfrage: Hat die K-Bank einen bereicherungsrechtlichen Rückzahlungsanspruch iHv 5500 Euro gegen B?

*Bearbeiter*Innen-Vermerk: Auf die §§ 675j und 675u BGB wird hingewiesen. § 675p BGB ist nicht anzuwenden.*